

Infoblatt zur Maßnahme

Entlastung Fakultätsgleichstellungsbeauftragte

aus dem Gleichstellungskonzept 2019-2022

Maßnahme laut Gleichstellungskonzept

Die Fakultätsgleichstellungsbeauftragten werden für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Fakultätsgleichstellungsbeauftragte in der Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben am Lehrgebiet unterstützt, indem dem Lehrgebiet, an dem sie tätig sind, zusätzliche Mittel für Wissenschaftliche Hilfskräfte (10 Std./Woche) zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche Kosten für Stellenausschreibungen o.ä. werden nicht übernommen.

1. Umsetzungsrichtlinien

Zielgruppe

- Fakultätsgleichstellungsbeauftragte

Voraussetzungen

- Die Verwendung der bereitgestellten Fördermittel findet ausschließlich zur Entlastung der Fakultätsgleichstellungsbeauftragten in der Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben im jeweiligen Bereich statt.

Umfang der Förderung

- Dem Bereich, an dem die Fakultätsgleichstellungsbeauftragte tätig ist, werden mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats zusätzliche finanzielle Mittel für Wissenschaftliche Hilfskräfte in Höhe von 9.411,25 Euro pro Jahr (10 Stunden/Woche) zur Verfügung gestellt.
- Zusätzliche Kosten für Stellenausschreibungen o.ä. werden nicht übernommen.

Dauer der Förderung

- Für die Berechnung der Dauer der Förderberechtigung gilt die verbleibende Amtszeit der Fakultätsgleichstellungsbeauftragten.
- Die Förderung wird unabhängig von einer längeren Förderberechtigung zunächst für maximal ein Jahr gewährt. Wenn die Förderberechtigung fortbesteht, wird die Förderung automatisch jeweils erneut ein Jahr gewährt.

Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Amt

Sollte die Förderberechtigung außerplanmäßig erlöschen, verbleiben die bereits ausgezahlten Mittel im Bereich.

2. Verfahrensplan

- Die Gleichstellungsbeauftragte informiert die Fakultätsgleichstellungsbeauftragten unmittelbar nach ihrer jeweiligen Wahl.
- Die Förderung wird mit Beginn des auf die Mitteilung folgenden Monats zur Verfügung gestellt.

- Im Rahmen der routinemäßigen Berichterstattung über das Gleichstellungskonzept 2019-2022 berichtet die Gleichstellungsbeauftragte über den Stand der Umsetzung der Maßnahme an die Koordination Gleichstellung.

Weitere Informationen und Kontakt

Alle Dokumente zum Gleichstellungskonzept finden Sie hier:

<https://www.fernuni-hagen.de/gleichstellung/gleichstellungsstelle/gleichstellungskonzepte.shtml>

Fragen zur Fördermaßnahme „Entlastung Fakultätsgleichstellungsbeauftragte“ richten Sie bitte an:

- Frau Kirsten Pinkvoss, Gleichstellungsbeauftragte
- ☎ -1347, ✉ Kirsten.Pinkvoss@FernUni-Hagen.de

Für allgemeine Fragen zum Gleichstellungskonzept wenden Sie sich bitte an:

- Frau Meike Hilgemann, Koordination Gleichstellung, Stabsstelle 1, ☎ -4667,
✉ Meike.Hilgemann@FernUni-Hagen.de
- Frau Sarah Oberkrome, Koordination Gleichstellung, Stabsstelle 1, ☎ -4611,
✉ Sarah.Oberkrome@FernUni-Hagen.de
- Frau Simone Möller, Koordination Gleichstellung, Stabsstelle 1, ☎ -4610
✉ Simone.Moeller@FernUni-Hagen.de